Beitragsordnung

§1 Beitragspflicht

Die Mitgliedschaft im shack e.V. ist beitragspflichtig.

Eine Aufnahmegbühr wird nicht erhoben.

Jedes Mitglied zahlt für jeden angebrochenen Monat der Mitgliedschaft einen Beitrag.

§2 Beitragshöhe

- a) Der Mitgliedsbeitrag beträgt mindestens 20 EURO pro Monat.
- b) Es gibt einen ermäßigten Beitrag in Höhe von mindestens 8 EURO pro Monat. Die in Anspruchnahme ist vom Vorstand zu genehmigen.

§3 Beitragszahlung

- a) Der monatliche Mitgliedsbeitrag ist monatlich im Vorraus zu entrichten.
- b) Eine Zahlung für das gesamte Geschäftsjahr ist möglich.

§4 Kündigung – Ende der Beitragspflicht

- a) Die Mitgliedschaft im shack e.V. ist mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende kündbar.
- b) Die Kündigung hat schriftlich oder fernschriftlich zu erfolgen. Mit Wirksamkeit der Kündigung endet die Beitragspflicht.
- c) Kündigungserklärungen müssen spätestens am 3. Werktag des Monats beim Vorstand eingegangen sein, wenn dieser Monat bei der Berechnung der Kündigungsfrist mitzählen soll, dabei zählen Samstag und Sonntag sowie gesetzliche Feiertage nicht mit.

§5 Inkrafttreten

- a) Diese Beitragsordnung tritt zum 01.03.2014 in Kraft und gilt ab diesem Termin.
- b) Bis zum 28.02.2014 bleibt die bisherige Beitragsordung in Kraft.